

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2015/222

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.11.2015: Keine Übernahme von Schülerbeförderungskosten zu Schulen, die sich in freier oder privater Trägerschaft befinden

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	18.11.2015	TOP
Kreisausschuss	07.12.2015	TOP
Kreistag	14.12.2015	TOP

Eingang per E-Mail am 18.11.2015:

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Herrn Landrat Schulz



Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg

Der Vorsitzende:
Christian Carmienke

17. November 2015

Betreff: Antrag für TOP 2 des FA Schule, Bildung und Kultur am 18.11.15, sowie KA und Kreistag (Haushaltsberatung)

Die Schülerbeförderungskostenübernahme gemäß der Schülerbeförderungssatzung wird ab dem 01.01.2016 nicht mehr für Schulen die sich in freier oder privater Trägerschaft befinden vom Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährt.

Begründung:

Bei der Beförderungskostenübernahme (Schülerbeförderungssatzung) für Schulen mit einer freien oder privaten Trägerschaft handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe. Freiwillige Ausgaben mindern die Möglichkeit Ausgaben in der im eigenen kommunalen Wirkungskreis (z. B. Sanierung von Schulgebäuden, Einrichtung von Schulen) zu tätigen.

Zudem verfügen der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Samtgemeinden über ein ausgewogenes Schulangebot zum Beispiel mit der KGS in Clenze oder dem Gymnasien in Lüchow und Dannenberg. Die negative demographische Entwicklung der Bevölkerung wird auch in den nächsten Jahren einen Einfluss auf die Anzahl der Schüler haben. Der Landkreis hat deshalb die Aufgabe die Schulen in kommunaler Trägerschaft in seiner Entwicklung zu unterstützen. Es ist nicht staatliche Aufgabe konkurrierende Schulen in privater oder freier Trägerschaft zu fördern. Diese Schulen werden privat finanziert, deshalb ist es auch konsequent, dass die Schülerbeförderungskosten privat finanziert werden.

Wir bitten um baldmöglichste Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Carmienke

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schülerbeförderung hinsichtlich der Freien Schulen ist differenziert zu betrachten. Zum Beispiel ist die

- **Freie Morgenroth Schule Grabow** eine normale Grund- und Oberschule und muss **nicht** außer der Reihe **angefahren werden**. Hinter der Schule steht kein eigener Bildungsgang oder eine spezielle Pädagogik.
- Hingegen hat die **Freie Schule Hitzacker** nach jüngsten Aussagen der Landesschulbehörde eine eigene Pädagogik mit eigenem Bildungsgang (Waldorf-Rudolph Steiner) und danach ist der **Landkreis** nach dem aktuellen Schulgesetz **verpflichtet**, diese Schule mit der **Schülerbeförderung zu bedienen**.

Im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur am 18.11.15 wurde daher dahingehend beraten, dass zunächst eine Aufstellung durch die Verwaltung erfolgen soll, welche Beförderungsverpflichtungen zu den einzelnen Schulen bestehen und darüber sollte eine entsprechende Kostenaufstellung erfolgen.

Weiterhin soll die Schülerbeförderungssatzung überprüft werden z.B. hinsichtlich der Radian.

Aufgrund der Komplexität der Schülerbeförderung und des Wunsches des Schulausschusses, die Kosten umfassend zu behandeln, wurde seitens der CDU von der Forderung der Umsetzung zum 01.01.2016 abgesehen. Stattdessen wurde beantragt, das Thema Schülerbeförderung für 2016 als ständigen Tagesordnungspunkt im Schulausschuss vorzusehen.